

Vergabekriterien für Wohnbauplätze

1. Erst- vor Zweitbewerbung (Alternativbauplatz)
 2. Privatpersonen vor Bauträger
 3. Eigenbedarf vor Vermietung oder Verkauf
 4. Zahl und Alter der Kinder
 5. Auswärtige Personen vor Personen, die bereits in Schwäbisch Hall oder in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wohnen; in Teilorten erhalten Personen aus dem Teilort den Vorrang
 6. Ehrenamtliches Engagement oder besonders hervorzuhebende Wohn- oder Bauformen, z. B. generationsübergreifend, altersgerecht, umweltfreundlich/-bewusst, energiesparend;
 7. Losentscheid
-

Sonderfälle

Stand 01/2014
-Änderungen vorbehalten-